



WR II
0,16 0,24

WR II
0,20 0,26

WR II
0,25 0,38

WR II
0,20 0,32

5 Diese Änderung des Bebauungsplanes ist am 12.8.94 in Kraft getreten.
Landratsamt Traunstein SG 40
I.A.

Auszug aus dem Katasterkartenwerk
Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte SO. 18-35.3.8
Maßstab 1: 1000
Vergrößerung aus 1: (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)
Gemarkung Zell
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert) und die (persönlich) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen. Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1: 5000 oder 1: 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Traunstein, den 13.8.93
Vermessungsamt Traunstein
I.A.



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUML. ÄNDERUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- WR REINES WOHNGEBIET
- II 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,20 GRUNDFLÄCHENZAHL (Z.B. 0,20)
- 0,24 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (Z.B. 0,24)
- o OFFENE BAUWEISE
- E NUR EINZELHAUS ZULÄSSIG
- ↔ FIRSTRICHTUNG ZWINGEND
- Ga FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- St FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- 3 MASSZAHL IN METERN (Z.B. 3,00 M)
- ↑ EINFAHRT
- ZECHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZULÖSENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 475/31 FLURNUMMERN (Z.B. 475/31)
- 11 GRUNDSTÜCKSNUMMERN (Z.B. 11)
- BESTEHENDE BAUKÖRPER
- GEPLANTE BAUKÖRPER
- TEXTLICHE FESTSETZUNG

FÜR DIE GRUNDSTÜCKE NR. 4, 11, 12 UND 13 WIRD EINE KNIESTOCKHÖHE VON MAX. 1,75 M FESTGESETZT. DIE HÖHENBERECHNUNG ERFOLGT AB OBERKANTE ROHDECKE ERDGESCHOSS BIS UNTERKANTE SPARRN SENKRECHT AN DER AUSSENKANTE DER AUSSENWAND UND WIRD JEWEILS AN DER BERGSEITE GEMESSEN. ZUSÄTZLICH WIRD DAS MASS DER SEITLICHEN WANDHÖHE AUF MAX. 5,00 M BESTIMMT. ALS BEZUGSPUNKT WERDEN DIE OK, ROHBODEN IM ERDGESCHOSS UND DER SCHNITTPUNKT DER WANDAUSSENKANTE MIT DER OK, DACHHAUT FESTGESETZT. BEI GEBÄUDEN MIT GESCHOSSVERSATZ IST JEWEILS DIE HÖHERLIEGENDE ROHBODEN EBENE MASSGEBEND. BEIM GRUNDSTÜCK NR. 11 DARF AUSNAHMSWEISE EIN GESCHOSSVERSATZ VON 1,40 M AUSGEBILDET WERDEN.

TEXTLICHER HINWEIS
IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES VOM 12.12.1990.

DIE GEMEINDE RUHPOLDING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDE RATES VOM 26.05.1994 DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 18.05.1994 GEMÄSS PAR. 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

RUHPOLDING, DEN 26.05.1994

Oh
1. BÜRGERMEISTER



DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE IM AMTSBLATT DER GEMEINDE AM 12.08.1994 GEMÄSS PAR. 12 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ÄNDERUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS, ZIMMER-NR. 13 ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN. ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG TRIT DAMIT IN KRAFT. AUF DIE RECHTSFOLGEN DES PAR. 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 SOWIE DES ABS. 4 UND DES PAR. 215 ABS. 1 BAUGB IST HINGEWIESEN WORDEN.

RUHPOLDING, DEN 12.08.1994

Oh
1. BÜRGERMEISTER



DIE GEMEINDE RUHPOLDING ERLÄSST GEMÄSS PAR. 2 ABS. 1, PAR. 9, 10 UND 13 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB), ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO), VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNVO), ART. 91 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BAYBO) DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ALS SATZUNG.

Das Landratsamt Traunstein bestätigt, daß dieser Bebauungsplan gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden konnte.

Traunstein, den 26. Okt. 1994

Oh
I.A.



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

AN DER MIESENBACHERSTRASSE IM SPECK

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH PAR. 13 ABS. 1 BAUGB IM BEREICH DER FLURSTÜCKE NR. 475/47, /31, 472/2, /3, GEMEINDE RUHPOLDING, GEMARKUNG ZELL, LANDKREIS TRAUNSTEIN, REGIERUNGSBEZIRK OBERBAYERN

GRUNDEIGNER DER BETROFFENEN GRUNDSTÜCKE:

- FL.NR. 475/31
- FL.NR. 472/2
- FL.NR. 472/3
- FL.NR. 475/47

GRUNDEIGNER DER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE:

- FL.NR. 475/46 FL.NR. 475/48
- FL.NR. 475/53 FL.NR. 471, 472, 472/1
- FL.NR. 475/41 FL.NR. 475/44

DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN					
PLANFERTIGER					
ARCHITEKTURBÜRO					
DIPL. ING. (FH) FRANZ SCHNEIDER					
BETZSTR. 6, TEL. 08662/9569					
8 3 3 1 3 SIEGSDORF <i>Franz Schneider</i>					
16.02.1994	RÖ.	05.04.1994	RÖ.	18.05.1994	RÖ.